Verwaltungsbezirk Amstetten

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

der Marktgemeinde Strengberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 (LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung) für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,00 pro Hund
- 3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.	
	Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: